

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Des Weiteren spricht der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates seinen ausdrücklichen Dank für die disziplinierte Teilnahme an den in Videokonferenz durchgeführten Sitzungen aus.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2020 erst am Nachmittag des heutigen Sitzungstages fertiggestellt und an die Ratsmitglieder übersandt worden sei. Unter Hinweis darauf, dass die wesentlichen Diskussionsbeiträge der Fraktionen weitgehend berücksichtigt worden seien, gehe die Verwaltung davon aus, dass die Niederschrift wie vorgelegt angenommen sei, wenn innerhalb der gesetzten Frist (08.02.2021) keine Einwendungen eingingen; ansonsten erfolge insoweit eine Beratung in der nächsten Sitzung.

4. Städtebauliches Konzept "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Am 30. August 2018 hat die Gemeinde Perl einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für das Projekt „Ausbau eines grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen am Schengen-Lyzeum Perl“ im Rahmen eines Projektauftrages gestellt. Der Antrag bezog sich damals auf die erhobenen Bedarfe sowie die entsprechenden Empfehlungen des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Gemeinde Perl "Teilbereich 1 Sportanlagen Schengen-Lyzeum" (beschlossen vom Gemeinderat am 21.08.2018).

Zusätzlich zu den Modulen „1. Sportplatz + Clubheim FC Perl in Kombination mit Rasenplatz Victors (Fremdinvestor)“ und „2. Leichtathletikanlage“ wurde ein drittes Modul „Nebenanlagen sowie weitere Sportanlagen“ im Antrag formuliert. Hierzu (Modul 3) gehören Anlagen zur Förderung des Breitensports wie z.B. Skate-Anlage, Bewegungspark für alle Generationen, Spielplätze etc., aber auch Erschließungsmaßnahmen wie Wege, Beleuchtungsanlagen etc. Für die Umsetzung des Gesamtprojektes wurde der Gemeinde Perl eine Förderung in Höhe von 1,37 Mio. Euro im Rahmen des Bundesprogrammes SJK in Aussicht gestellt.

Für den 29.01.2021 hat der Fördergeber (Bund) ein Koordinierungsgespräch zwischen dem Projektträger Jülich (PTJ) und der Gemeinde Perl angesetzt. Der PTJ ist vom Fördergeber (Bund) mit der Koordinierung und Betreuung des Projektes bzgl. der Bundesfördermittel beauftragt und ist somit Ansprechpartner für die nun folgende Antragsstellung und Antragsabwicklung. Für das Koordinierungsgespräch sind seitens der Verwaltung entsprechende Dokumentationen und Ausführungen zu erstellen. Weiter ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Umsetzung des Projektes gemäß Antragsstellung zu fassen.

Der PTJ hat in Vorbereitung des Koordinierungsgespräches auf die geforderte vollständige Umsetzung des Gesamtprojektes gemäß Antrag vom 30. August 2018 seitens des Fördergebers (Bund) hingewiesen. Eine nicht vollständige bzw. nur teilweise Umsetzung des Projektes ist förderschädlich. Im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen sind die definierten Module inhaltlich beizubehalten. Die Vorgaben zur detaillierten Ausgestaltung aller Module ergeben sich aus dem Förderantrag sowie dem inhaltlichen Rahmen (insbesondere soziale Infrastruktur, soziale Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt) des Förderprogramms.

Aufgrund der geforderten Qualität und des Zeitdrucks bei der Bereitstellung der Daten für das Koordinierungsgespräch wurde kurzfristig das Landschaftsarchitekturbüro „Schelhorn, Lukowski, Schnabel PartG mbH“ mit der Überarbeitung und Aufbereitung des bereits bestehenden (städtebaulichen) Konzeptes (Siehe Vorlage - 2018/127-01-01) beauftragt. Das Landschaftsarchitekturbüro war in der Vergangenheit maßgeblich an der Planung der „alla-Hopp“-Anlagen im Main/Neckargebiet beteiligt. Das Stiftungsprojekt von Herrn Hopp widmet sich explizit den Themen Bewegung, Bildung und Begegnung aller Generationen und kann somit als Referenzprojekt für das Vorhaben in Perl angeführt werden. Bei der Planung werden neueste (sportwissenschaftliche) Erkenntnisse und Studien grundsätzlich berücksichtigt.

Derzeit ist das Landschaftsarchitekturbüro „Schelhorn, Lukowski, Schnabel PartG mbH“ nur mit der Vorbereitung des Koordinierungsgespräches beauftragt. Die weiteren Planungsaufträge im Rahmen des Projektes sollen im Wettbewerb vergeben werden. Hierbei ist gemäß Fördergeber insbesondere auch die Qualität als

Bewertungskriterium heranzuziehen.

Der Zukunftsausschuss hat am 26.01.2021 (TOP 3) das vorliegende Gesamtkonzept und die Bereitstellung des Eigenanteils der Gemeinde im Haushalt 2021 einstimmig befürwortet.

Eingangs der Beratung gibt der Vorsitzende zu Fragen des Fraktionsvorsitzenden Keren wie folgt Auskunft: Einnahmen aus Zuschüssen des Landkreises Merzig-Wadern und der luxemburgischen Partner seien in Höhe von je 200.000,00 Euro für den Bereich Leichtathletik eingestellt worden.

Die Differenz (681.000,00 Euro) zwischen den in der Summe aufgeführten Einnahmen aus Förderbeträgen in Höhe von 2.240.000,00 Euro - einschl. Beteiligung Victor's: 2.770.000,00 Euro - zu dem im Investitionsprogramm ausgewiesenen Gesamtbetrag von 3.451.000,00 Euro komme aufgrund der einerseits aus dem Jahr 2018 stammenden Planzahlen und andererseits durch die inzwischen vorliegenden Förder-Zusagen bzw.-Inaussichtstellungen zustande, die Grundlage für die Veranschlagung im Investitionsprogramm 2021 – 2024 seien. Mit allen im Haushalt bzw. Investitionsprogramm veranschlagten Einnahmen sei die Finanzierung des Projekts abgedeckt.

Bezüglich der Position für Nebenanlagen und weitere Sportanlagen stellt Herr Keren für die FDP-Fraktion folgende Fragen:

Wie setzt sich der Betrag von 630.000,00 Euro zusammen für Nebenanlagen, für weitere Sportanlagen?

Welche Nebenanlagen mit welchem Betrag sind hier aufgeführt?

Welche weiteren Sportanlagen mit welchem Betrag sind hier aufgeführt?

Sind in dem Betrag von 630.000,00 Euro sämtliche Kosten für Entwässerung, Wege, Beleuchtung, Strom, Gas, TK-Anlagen enthalten?

Zur Beantwortung dieser Fragen erklärt der Vorsitzende, dass hierzu eine Verwaltungsauskunft ohne entsprechende Recherche nicht möglich sei und dass diese Frage daher besser bereits im Rahmen der Beratung des Zukunftsausschusses am 26.01.2021 gestellt worden sei. Der Vorsitzende verweist ferner darauf, dass vorliegend lediglich die Fassung des Grundsatzbeschlusses anstehe und die Details der Gestaltung des Sportparks sowie die aktuelle Kostensituation noch völlig offen seien. Die einzelnen Projektmodule dienen zunächst als Platzhalter, die u. U. nicht alle zu Umsetzung kämen. In der Hauptsache gehe es um die wesentlichen Module Sportplätze, Leichtathletik und Bewegungsanlagen.

Die Förderungen der weiteren zuschussgebenden Stellen haben nach Auskunft des Vorsitzenden keinen Einfluss auf die Höhe der Bundesförderung.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion hinter der vorliegenden Grundsatzentscheidung stehe und dem Beschlussvorschlag insofern zustimme. Wichtig seien insbesondere das Wettbewerbsverfahren zur Ansiedlung der Gastronomie sowie die zu treffenden Maßnahmen im Rahmen der Wasserversorgung.

Ratsmitglied Koch regt an, dass Herr Keren seine Fragen schriftlich einreichen soll. Nach Meinung von Herrn Koch könnten alle offenen Punkte in den Ausschusssitzungen geklärt bzw. alle offenen Fragen dort gestellt werden. Insofern habe er kein Verständnis für die insoweit späte Fragestellung durch Herrn Keren in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss und regt an, offene Fragen zukünftig rechtzeitig vor einer Sitzung einzureichen, damit die Verwaltung ausreichend Zeit zur Bearbeitung habe und der Gemeinderat in seiner Gänze umfassend informiert werden könne.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erklärt, dass es sich vorliegend um ein „Leuchtturmprojekt“ mit positiven Auswirkungen für Jung und Alt sowie auch in touristischer Hinsicht für die Gemeinde handele. Daher stimme die Fraktion der GRÜNEN dem Projekt ebenfalls im Grundsatz zu.

Für die FDP-Fraktion beantragt deren Vorsitzender Keren daraufhin eine Abstimmung des Gemeinderates über folgende Ergänzungen zum anstehenden Grundsatzbeschluss:

1. **Bewässerung:** Keine Grundwasser-Entnahme mittels einer bis zu 80 m tiefen Brunnenbohrung, sondern eine ökologische Regenwasser-Bewirtschaftung zur Bewässerung.

Begründung: Nach allgemeiner Kenntnis bestehe im Planungsgebiet kein Wassermangel. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundwasserbohrung sei weder ökologisch zu vertreten und stehe im Widerspruch zum Projektauftrag von 2018 wonach das Projekt einen „Beitrag zum Klimaschutz“ aufweisen und über ein „hohes Innovationspotenzial“ verfügen solle. Ferner sei es nicht nachvollziehbar, dass Bebauungspläne eine Regenwassernutzung mit Zisternen und Kavernen vorschreiben und die Gemeinde andererseits Haushaltsmittel in Höhe von 126.000,00 Euro für die Grundwasserentnahme zur Bewässerung der Wiesen finanziere.

2. **Parkplätze:** Keine Anlegung von Parkplätzen im Gelände des Sportparks, ausgenommen Behinderten-Parkplätze.

Begründung: Gemäß der Feststellung des Landschaftsarchitekten sei die Anzahl der PKW-Parkplätze ausreichend. Insofern bestehe keine Notwendigkeit, 89 weitere Parkplätze in dem Sportpark-Gelände anzulegen und damit die versiegelten Flächen in diesem Bereich weiter zu erhöhen. Nach weiterem Dafürhalten der FDP-Fraktion hätten die in Geländehöhe angelegten Grünflächen den gleichen ökologischen Nutzen wie auf Dächern, jedoch wesentlich geringere Investitionskosten zur Folge. Auch hier führe ein Finanzvorbehalt zum Klimavorteil.

3. **Freilufthalle:** Keine Überlassung der Fläche von 12.000 m² in einem öffentlichen Sportpark an einen privaten Investor. Die dafür vorgesehene Fläche werde für die Umsetzung eines Sportparks der Generationen benötigt und verwendet.

Begründung: Der Platz sei für einige hunderttausend Euro (u. a. Bodenverbesserung mit Zement) für den Aufbau eines Sportplatzes hergerichtet worden. Die Fläche von ca. 12.000 m² solle einem Investor unter Wert überlassen werden. Zielsetzung von Victor's sei es, durch die Kombination des Hotels in Nennig und dem geplanten Sportplatz in Perl, qualitativ hochwertige Trainingslager für höherklassige Fußballmannschaften anzubieten. Die Zielsetzung der Gemeinde sei jedoch eine andere. Der Nutzen für die Bürger der Gemeinde sei nicht ersichtlich. Der bisher für den Privatsportplatz Victor's vorgesehene Bereich könne und solle sinnvollerweise mit Anlagen „für alle Generationen“ genutzt werden, wie im Erläuterungsbericht beschrieben. Ferner sei in der Besprechung am 08.12.2020 vom Referatsleiter Bundesbau im Innenministerium klaggestellt worden, dass im Rahmen des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen keine Bezuschussung dieses privaten Platzes erfolge. Darüber hinaus widerspreche die geplante Absperrung dieses für kommerzielle Zwecke vorgesehenen Sportplatzes allen Grundsätzen der hier geplanten und geförderten Nutzung.

4. Freilufthalle: In einer Besprechung am 08.12.2020 sei erstmals das Projekt einer Freilufthalle vorgestellt worden. Nach dem Plan zum Projektantrag sei diese Halle nicht vorgesehen. Die besagte Halle wäre, statt eines Trainingsplatzes für Profifußballer, für die Bürger von einem höheren bzw. überhaupt von Nutzen. Insofern solle die dafür vorgesehene Fläche für die Freilufthalle und sonstige Anlagen genutzt werden.

5. **Sportplatz in der Leichtathletikanlage:** Ausbau eines Sportplatzes innerhalb der Leichtathletik-Anlage für verschiedene Nutzungen.

Begründung: Dieser Platz wurde für einige hunderttausend Euro für den Ausbau eines Sportplatzes hergerichtet. Innerhalb der 400 m Laufbahn liege eine Fläche, die üblicherweise als Sportplatz ausgebaut werde. Nach diesem Plan werde dagegen der ca. 7.000 m² große Platz innerhalb der Laufbahn nur als Zielgebiet für Speerwurf und Diskuswurf genutzt. Dies sei nicht nur unüblich, sondern auch eine Verschwendung einer wertvollen Fläche, sowie von Haushaltsmitteln. Die Reservierung einer Fläche von 7.000 m² für zwei Leichtathletik-Disziplinen stelle eine sinnvolle Nutzung dar.

Auf die Frage des Vorsitzenden zur Finanzierung des Teils Freilufthalle erklärt Herr Keren, dass sein Vorschlag sich nur auf die Anordnung der Halle beziehe.

Auf die Frage von Herrn Fixemer nach einer eventuellen Förderschädlichkeit des Antrages der FDP-Fraktion erklärt der Vorsitzende, dass das Gesamtpaket förderfähig sei, bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen allerdings berücksichtigt werden müssten. Des Weiteren sei die Hinzunahme neuer Projektmodule unbedenklich, nicht so allerdings der Wegfall bestehender Module; diese Aussage des Vorsitzenden wird durch den Projektberater; Herrn Schulz, bestätigt.

In der Folge stellt Mitglied Koch einen Geschäftsordnungs-Antrag auf Abstimmung.

Mitglied Raczek befürwortet die heutige Fassung des Grundsatzbeschlusses und schlägt der FDP-Fraktion im Sinne eines Geschäftsordnungs-Antrags vor, ihren Ergänzungsantrag mit dem Ziel, diesen in einer ggf. gesonderten Sitzung des zuständigen Ausschusses zu beraten, heute zurückzuziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Koordinierungsgespräch am 29.02.2021 klar sein müsse, welche Module die Gemeinde im Rahmen des Projekts vorsehe. Hierzu bittet Herr Keren, seine Vorschläge im Rahmen des Gesprächs auf ihre Förderunschädlichkeit prüfen zu lassen.

Fraktionsvorsitzender Schramm schließt sich dem Antrag des Mitglieds Raczek an.

Daraufhin wird über die von der FDP-Fraktion beantragten Ergänzungen zur bisherigen Sportparkkonzeption einzeln wie folgt abgestimmt:

Zu 1.: Ökologische Wasserbewirtschaftung statt Grundwasserentnahme:

Antrag abgelehnt mit einer Ja-Stimme, 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Zu 2.: Verzicht auf den Bau zusätzlicher Parkplätze:

Antrag abgelehnt mit einer Ja-Stimme, 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Zu 3.: Sportplatz Victor's / keine Überlassung dieser Fläche an einen Dritten:

Antrag abgelehnt mit einer Ja-Stimme, 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Zu 4: Keine Abstimmung, da festgestellt wird, dass die Freilufthalle nicht an einer anderen Stelle gebaut werden könne.

Zu 5.: Innerhalb der Leichtathletikanlage wird ein Sportplatz für verschiedene Nutzungen ausgebaut, der nicht dem Schulsport zuwiderläuft.

Antrag einstimmig angenommen mit 18 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen“ gemäß Förderantrag vom 30. August 2018 sowie der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils gemäß der Darstellung im Haushalts 2021 im Grundsatz zu. Die zuvor vom Rat auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossene Änderung/Ergänzung zur bisherigen Projektkonzeption wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hammelsberg I" im Ortsteil Perl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Straßenzüge Zum Hammelsberg, Im Kemmer und Tulpenweg in Perl gefasst. Das mit der Planung beauftragte Büro BKS aus Trier hat zwischenzeitlich den ersten Entwurf der Planung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde sowohl am 14.09.2020 als auch am 16.11.2020 vom Ortsrat Perl beraten. Der Ortsrat Perl hat zu einer Mehrzahl von Festsetzungen des B-Planes in Einzelentscheidungen Stellung genommen.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat die B-Plan-Aufstellung auf dieser Grundlage am 14.01.2021 (TOP 3) beraten und dem vorliegenden B-Plan-Entwurf zugestimmt.

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit E-Mail vom 27.01.2021 Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes beantragt und um entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates gebeten. Der Fraktionsvorsitzende Schramm begründet den Änderungsantrag damit, dass der vorliegende B-Plan-Entwurf seiner Fraktion in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht weit genug gehe, und trägt die Antragsdetails wie folgt vor:

1. I) Gestaltung der Dächer:

o Alle Dachformen sind zugelassen.

o Die Dachneigung beträgt höchstens 45°, für Pult- und Zeltdächer max. 25°.

2. J) Vorgartenbereiche:

o Passus „Vorgärten sind vollständig zu begrünen“ ergänzen mit „Steingärten sind ausdrücklich nicht zulässig“.

3. Neuer Buchstabe L – Regenwassernutzung:

Das anfallende Regenwasser soll mit Hilfe von Zisternen oder Kavernen genutzt werden. Genaue textliche Ausarbeitung soll dem Planer überlassen werden.

4. Teil C).3 ergänzen – Nutzung erneuerbarer Energien:

Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien sind bevorzugt einzusetzen, auf Öl und Gas als Energieträger soll verzichtet werden. Solarenergie soll mit Hilfe von thermischen Solaranlagen zur Wärmeerzeugung und/oder Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung genutzt werden.

5. Teil C).1 und C).2 entsprechend der o.a. Änderungen anpassen. Dieser Punkt ergebe sich aus den Punkten 1 bis 4.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle die vom Ortsrat vorgeschlagene Planung eine abgewogene und auch im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen einfügsame Planung dar. Ferner erklärt Herr Fixemer, dass die Beibehaltung der bisherigen Planung für den Bereich „Im Kemmer“ wegen der dortigen gewachsenen Struktur aus seiner Sicht sehr sinnvoll sei. Insoweit stünden sich verschiedene Sichtweisen kritisch gegenüber. Er geht anschließend auf die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrags der GRÜNE-Fraktion ein: Der Aufbau von Flachdächern werde von der SPD-Fraktion abgelehnt, da solche bisher im Plangebiet nicht vorhanden seien und damit das erkennbar dörfliche Bild verloren gehe.

Bei den Punkten 2 und 3 werde kein Widerspruch zu den Grundzügen der bisherigen Planung gesehen. Ergänzend regt die SPD-Fraktion an, dass die Niederschlagswasserableitung in die Kanalisation mit Rückhaltung und Pufferung über Zisternen auf dem jeweiligen Privatgrundstück erfolgen soll.

Zu der mit Punkt 4 einhergehende Verschärfung der Formulierung bezüglich der Vorgabe von Erneuerbaren Energien bestünden seitens der SPD-Fraktion, entsprechend der Stellungnahme des Planers, rechtliche Bedenken. Die Nutzung der Erneuerbaren Energien solle insoweit nur als Empfehlung in den B-Plan aufgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage, die eine verbesserte wirtschaftliche Förderung moderner ökologischer Systeme vorsehe, sei die beabsichtigte Entwicklung bereits gegeben. Seitens der SPD-

Fraktion sollte die Formulierung "hier insbesondere den Einsatz von Photovoltaik zu prüfen" durch „und auf Gas- und Ölheizungen sollte möglichst verzichtet werden“ ersetzt werden.

Punkt 5 werde abgelehnt, da die getroffenen Festlegungen aus Sicht der SPD-Fraktion dem Ziel der Planung ausreichend entsprechen. Die Konflikte entstünden hier u.a. aufgrund des Verlustes der Privatsphäre bei den Bestandseigentümern und bei Zulassung von Flachdächern könnten Staffelgeschosse errichtet werden. Damit werde genau die sich nicht einfügende Bebauung ermöglicht, die viele Menschen im vorliegenden Bereich und in anderen Teilen des Ortsteils Perl als störend empfinden.

Mitglied Fuchs erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Beschluss des Ortsrates Perl und das Ergebnis der KUBA-Sitzung vom 14.01.2021 zum vorliegenden B-Plan respektiere und den beantragten Maßnahmen im Sinne des von ihr im August 2020 gestellten Beschlussantrags „Klimagemeinde Perl zustimme. Für die CDU-Fraktion sei ebenfalls wichtig, dass sich das neu zu errichtende Gebäude im Überplanungsgebiet an der Kubatur der Bestandsgebäude orientiere, sodass ein insgesamt harmonisches Erscheinungsbild der Bebauung sichergestellt sei. Ferner stellt Herr Fuchs fest, dass die in der bisherigen Fassung vorliegende Begrenzung der Kubatur durch den Antrag der GRÜNEN mit Ausnahme der Zulässigkeit des Flachdachs unberührt bleibe. Des Weiteren besteht die CDU-Fraktion darauf, dass die Höhe des Flachdachs der im bisherigen Entwurf des Bebauungsplans festgelegten Traufhöhe entspreche, um die Einführung eines Staffelgeschosses auszuschließen.

Im Verlauf der weiteren Beratung, in der eine Anpassung des Begriffs der „Steingärten“ angeregt wurde, erklärt der Fraktionsvorsitzende Schramm das Einverständnis der GRÜNE-Fraktion mit dem CDU-Vorschlag bzgl. Flachdächer und zur SPD-Anregung, Nr. 4 als Empfehlung in den B-Plan aufzunehmen.

Es folgen einzelne Abstimmungen über die von der Fraktion der GRÜNEN beantragten fünf Punkte mit folgenden Ergebnissen:

Zu 1: Alle Dachformen sind zugelassen.

Die Dachneigung beträgt höchstens 45°, für Pult- und Zeltdächer max. 25°.

Die Höhe des Flachdaches darf die vorhandene Traufhöhe nicht überschreiten.

Ablehnung bei 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen.

Zu 2: Vorgärten sind vollständig zu begrünen. Schottergärten/Kiesgärten sind ausdrücklich nicht zulässig.

Annahme mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Zu 3: Neuer Buchstabe L – Regenwassernutzung:

Das anfallende Regenwasser soll mit Hilfe von Zisternen oder Kavernen genutzt werden. Die genaue textliche Ausarbeitung ist dem Planer überlassen.

Einstimmige Annahme.

Zu 4: Ergänzung Teil C).3 – Nutzung erneuerbarer Energien:

Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien sind bevorzugt einzusetzen, auf Öl und Gas als Energieträger soll verzichtet werden. Solarenergie soll mit Hilfe von thermischen Solaranlagen zur Wärmeerzeugung und/oder Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung genutzt werden.

Annahme mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 7 Enthaltungen.

Zu 5: Anpassung Teil C).1 und C).2 entsprechend der genannten Änderungen.

Der Punkt erübrigt sich; insofern wird hierzu nicht abgestimmt.

Die Ratsmitglieder W. Follmann und Dr. Trierweiler haben aus den in § 27 KSVG genannten Gründen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

Beschluss:

Beschluss des Bebauungsplans „Hammelsberg I“ im Ortsteil Perl unter Annahme des vorliegenden Planentwurfs einschl. der zuvor auf Antrag der GRÜNE-Fraktion beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege - Anhebung der Förderbeträge

Die Gemeinde Perl stellt ihren elf Gemeindebezirken jährlich Mittel zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege und für Repräsentationszwecke in Anwendung entsprechender, seit vielen Jahren geltender Richtlinien zur Verfügung.

Ausgehend von der Ortsvorsteher-Dienstbesprechung vom 03.11.2020 hat der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 03.12.2020 auf Anregung der Verwaltung eine deutliche Anhebung bzw. annähernde Verdoppelung der Gesamtfördermittel im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2021 im Grundsatz befürwortet. Demzufolge legt die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Fördermittel bzw. zur entsprechenden Änderung der Förderrichtlinien vor.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 21.01.2021 (TOP 3) den Anpassungsvorschlag der Verwaltung einstimmig befürwortet.

Der Vorsitzende weist nach der Beschlussfassung darauf hin, dass der Gemeinde eine aus dem Gemeindebereich beim Innenministerium eingereichte Einwendung gegen die Praxis der Ausweisung von gemeindebezirksbezogenen Mitteln im Gemeindehaushalt vorliege. In diesem Zusammenhang ergebe sich Beratungsbedarf im Rahmen der in Kürze anstehenden Beschlussfassung zum Haushalt 2021.

Beschluss:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege:

1. Erhöhung des Grundbetrages nach Ziffer 1, Buchstabe a von 300,00 € auf 1.400,00 €.
2. Erhöhung des Einwohner-Pro-Kopf-Betrages nach Ziffer 1, Buchstabe b von 2,00 € auf 3,00 €.
3. Grundsätzliche Festlegung der Übertragbarkeit der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel unter Ziffer 5.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.1. Informationen des Gemeinderates gem. § 18 Abs. 1 GO über vom Bürgermeister erteilte Aufträge

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Eine Übersicht der in dem Zeitraum vom 16.06.2020 bis 31.12.2020 im o. g. Wertrahmen erteilten Aufträge wurde mit der Einberufung zur Sitzung vorgelegt.

Auf Nachfragen des Fraktionsvorsitzenden Keren erteilt der Vorsitzende folgende Auskünfte:

Die mit dem - in der Planung nicht vorgesehen - Auftrag zur Herstellung des Hausanschlusses des Clubheims in Perl vergebenen Arbeiten werden nach Recherche mitgeteilt.

Bezüglich des Auftrags zur Lieferung von Fenstern für die Büroräume im Rathaus: Der Fenstereinbau wurde vom Schreiner der Gemeinde vorgenommen.

Bei den im Rahmen des Projektes „Sportpark“ an das Büro Schelhorn, Lukowski, Schnabel PartG mbH vergebenen Leistungen handelt es sich um einen reinen Konzeptauftrag, der mit der Förderantragsphase ende. Alle weiteren im Verlaufe des Projekts würden nach den rechtlichen Voraussetzungen ausgeschrieben.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erinnert an seine per E-Mail gestellte Frage bzgl. der angeschafften Geschwindigkeitsanzeiger. Der Vorsitzende sagt insoweit eine Beantwortung durch das Ordnungsamt zu.

7.2. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Schladerwald

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 17.09.2020 (TOP 3,) seine grundsätzliche Zustimmung zur Zusammenarbeit mit der EW Windpark Saargau GmbH zu dem vorgestellten Projekt und den dargelegten Konditionen ausgesprochen. Der Bürgermeister wurde beauftragt in Verhandlungen einzutreten und die Rahmenbedingungen abzustimmen. Die EW Windpark Saargau GmbH hat mit Schreiben vom 30.11.2020 die im Rat besprochenen Rahmenbedingungen bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheit:

- Geltendmachung eines Wiederkaufsrechts für ein Gewerbegrundstück in Besch.